

BEDINGUNGEN DER BEGRENZTEN MODULGARANTIE



1. Definitionen

ISSOL Schweiz AG (Handelsname Activ'Glass), eine nach schweizerischem Recht organisierte und bestehende Gesellschaft mit Sitz an der Hänggiwiesstrasse 5, CH-8832 Wilen bei Wollerau (Freienbach) – UID/IDE/IDI CHE-491.777.136, pvglazing@activ-glass.com, Tel. +41 44 688 01 26.

Vertriebsvertreter – von Activ'Glass ernannter autorisierter Partner oder Distributor oder vom Distributor benannter autorisierter Wiederverkäufer.

Produkt – Activ'Glass Solrif BC Full Black (Abkürzung Activ'Glass BBC), Photovoltaikmodul(e), das/die direkt oder über Vertriebsvertreter hergestellt und verkauft wird/werden.

Kunde – natürliche oder juristische Person, die die Produkte direkt bei Activ'Glass oder bei einem autorisierten Vertriebsvertreter von Activ'Glass erworben hat.

2. Allgemeines

Diese Garantie wird von Activ'Glass dem Endkunden gewährt. Sie gilt ausschließlich für den Endkunden. Sie gilt nicht für Vertriebsvertreter, Installationsunternehmen oder Käufer von gebrauchten Produkten. Die Garantie kann jedoch auf Vertriebsvertreter angewendet werden, wenn diese als Endverbraucher handeln, die das Produkt in Betrieb nehmen. Die Garantie gilt innerhalb der europäischen Länder.

3. 30-jährige Produktgarantie

Activ'Glass garantiert dem Kunden, dass das Produkt unter normalen Anwendungs-, Nutzungs- und Servicebedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, für einen Zeitraum beginnend mit dem früheren Datum zwischen dem Kaufdatum des Produkts durch den Kunden

BEDINGUNGEN DER BEGRENZTEN MODULGARANTIE



und spätestens zwölf (12) Monate nach dem Herstellungsdatum („Garantiestartdatum“) und endend dreißig (30) Jahre nach diesem Garantiestartdatum.

Falls das Produkt während dieses Zeitraums von dreißig Jahren nicht dieser Begrenzten Produktgarantie entspricht, wird Activ'Glass nach eigenem, angemessenem Ermessen entweder (a) das defekte Produkt reparieren oder dem Kunden ein Ersatzprodukt bzw. Ersatzteile liefern, oder (b) dem Kunden eine Rückerstattung in Höhe des aktuellen Marktwerts eines vergleichbaren Produkts zum Zeitpunkt der Reklamation gewähren.

Fehler schließen keine Änderungen im Aussehen oder normale Abnutzung nach der Installation des Produkts ein. Diese „30-jährige Begrenzte Produktgarantie“ garantiert keine bestimmte Leistung, welche ausschließlich unter Abschnitt 4 geregelt ist („30-jährige lineare Leistungsgarantie“).

4. 30-jährige lineare Leistungsgarantie

Activ'Glass garantiert, dass die tatsächliche Leistung des Produkts während einer Garantiezeit von 30 Jahren im ersten Jahr mindestens 98 % der Nennleistung beträgt. Die maximale jährliche Leistungsdegradation kann in den verbleibenden 29 Jahren bis zu 0,379 % betragen, sodass im 30. Jahr mindestens 87 % der auf dem Produkt angegebenen Nennleistung erreicht werden.

Die Leistungswerte werden unter Standardtestbedingungen (STC) gemessen, nämlich: (a) Lichtspektrum AM 1.5; (b) Bestrahlungsstärke von 1000 W/m²; und (c) Zelltemperatur von 25 °C.

Wenn das Produkt die oben garantierten Leistungswerte nicht erreicht, wenn es von Activ'Glass oder einem von Activ'Glass anerkannten und zugelassenen unabhängigen Prüfinstitut unter Standardtestbedingungen (IEC 61215) gemessen wird, wobei eine negative Toleranz von 5 % berücksichtigt wird, wird Activ'Glass nach eigenem und alleinigem Ermessen: (i) das Produkt reparieren; (ii) das Leistungsdefizit entweder durch (a) Bereitstellung zusätzlicher Produkte an den Kunden oder (b) Ersatzprodukte ausgleichen; oder (iii) die Differenz zwischen der garantierten Mindestleistung und der tatsächlichen Leistung (gemessen unter Standardtestbedingungen), multipliziert mit dem aktuellen Marktpreis des Produkts oder eines vergleichbaren Modells zum Zeitpunkt der Reklamation des Kunden, erstatten.

5. Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Begrenzten Garantie setzt voraus, dass der Kunde (i) den Vertriebsvertreter des Produkts schriftlich über die angebliche Reklamation informiert hat, oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die in Klausel 1 angegebene Adresse gesendet hat, falls der Vertriebsvertreter nicht mehr existiert (z. B. aufgrund von Geschäftsaufgabe oder Insolvenz).

6. Durchführung der Garantieleistungen

In allen Fällen hat Activ'Glass die Wahl, wie Garantieansprüche geregelt werden. Activ'Glass kann hierfür einen Kundendienst oder einen Servicepartner einsetzen. Activ'Glass ist berechtigt zu entscheiden, ob ein Vertreter zur Untersuchung der angeblichen Reklamationen vor Ort entsandt wird. Falls Activ'Glass beschließt, einen Vertreter an den Installationsort des Produkts zur Überprüfung zu entsenden, muss der Kunde aktiv an dieser Untersuchung mitwirken. Verweigert der Kunde Activ'Glass ohne triftigen und angemessenen Grund den Zutritt zum Standort, hat Activ'Glass das Recht, den Reklamationsprozess zu verlängern, bis die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden.

Activ'Glass übernimmt nur dann eine Haftung im Rahmen der Leistungsgarantie, wenn die unter STC (Standardtestbedingungen) gemessenen Leistungsparameter nicht erreicht werden.

Activ'Glass wird die angeblichen Reklamationen nach Erhalt der Reklamation und vollständiger Informationen prüfen und bewerten. Hält Activ'Glass es nach eigenem Ermessen für erforderlich, kann Activ'Glass verlangen, dass das Produkt zur Prüfung an Activ'Glass zurückgeschickt wird. In diesem Fall stellt Activ'Glass dem Kunden ein Rücksendegenehmigungsformular („RMA“) und das entsprechende Verfahren zur Verfügung. Fehlt eine solche RMA, wird kein zurückgesandtes Produkt von Activ'Glass akzeptiert. Falls der Kunde das Produkt ohne schriftliche Zustimmung von Activ'Glass zurücksendet, trägt der Kunde die Risiken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden und Verlust des Produkts) sowie alle damit verbundenen Kosten. Sämtliche Versand-, Fracht-, Transportversicherungs- und sonstigen Kosten für die Rücksendung des Produkts im Rahmen dieser Begrenzten Garantie gehen vollständig zu Lasten des Kunden. Activ'Glass übernimmt unter keinen Umständen die Erstattung oder Übernahme solcher Kosten.

Verlangt der Kunde, dass das betroffene Produkt zu einem unabhängigen Prüfinstitut (von beiden Parteien genehmigt) geschickt wird, trägt der Kunde die angemessenen Kosten dieser Prüfung im Voraus. Bestätigt das Prüfinstitut, dass ein Produktfehler vorliegt und die Ursache bei Activ'Glass liegt, können die angemessenen, direkten und belegten Kosten (einschließlich Transport, Versicherung und Laborkosten) Activ'Glass belastet werden.

Stellt Activ'Glass im Rahmen dieser Garantiebedingungen Ersatz- oder Zusatzprodukte bereit, können diese von einem ähnlichen oder gleichwertigen Typ aus dem verfügbaren Sortiment stammen, solange sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind und das ursprüngliche Produktmodell nicht mehr verfügbar ist. Im Falle eines Glasbruchs ist eine statische Berechnung zur Überprüfung der Unterkonstruktion eine zusätzliche Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen.

Für neu gelieferte oder reparierte Produkte gilt nur die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantiezeit.

7. Ausschlüsse der Produkt- und Leistungsgarantie

Unabhängig von den Ursachen deckt diese Garantie nicht die folgenden Fälle ab:

- unsachgemäße Nutzung, Änderungen am Produkt, Transport oder unsachgemäße Handhabung (vgl. Angaben in den entsprechenden Produktinformations- und Installationsanleitungen);
- Fehler bei Installation oder Nutzung, z. B. Verletzung der Installations- oder Bedienungsanleitung, lokaler Vorschriften oder statische Fehler;
- falsche Systemkonfiguration, z. B. Installation von nicht kompatiblen Produkten oder unzureichendes Systemdesign, insbesondere inkompatibler Wechselrichter;
- unsachgemäße oder unzureichende Wartungsarbeiten (vgl. Angaben in den entsprechenden Produktinformationen);
- Schäden durch Umwelteinflüsse wie Verschmutzung jeglicher Art sowie Feuer, Explosion, Rauch oder Verkohlung;
- Risse in der Glasoberfläche aufgrund äußerer Einwirkungen durch Flugobjekte oder äußere Belastungen;
- Schäden durch Naturereignisse (außerhalb der normalen Betriebsbedingungen von

PV-Modulen), insbesondere Blitz, Frost, Schnee, Stürme usw.; Schäden durch Hagel sind ausgeschlossen, außer wenn durch einen offiziellen meteorologischen Bericht oder eine anerkannte öffentliche Behörde nachgewiesen werden kann, dass die Hagelbelastung innerhalb der Grenzen der Hagelwiderstandsklasse HW5 lag. Jegliche Schäden durch Hagelereignisse, die diese Klassifizierung überschreiten, sind ausdrücklich von dieser Garantie ausgeschlossen; oder Schäden durch Gewaltakte, Vandalismus, Missbrauch, unsachgemäße Nutzung, Unfall usw.;

- Schäden am Photovoltaiksystem, in das das Produkt integriert ist, oder verursacht durch Faktoren wie Spannungsschwankungen, Spannungsspitzen, Überspannung, Stromausfälle usw.;
- Kratzer, Markierungen, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, Verfärbungen und andere Veränderungen, die nach der Lieferung auftreten, die jedoch weder die mechanische Stabilität des Produkts beeinträchtigen noch die Leistung über die in der Leistungsgarantie festgelegten Werte hinaus verringern;
- wenn die Seriennummer oder das Produktschild entfernt, verändert, gelöscht oder unleserlich gemacht wurde oder wenn es aus anderen, außerhalb der Kontrolle von Activ'Glass liegenden Gründen nicht mehr möglich ist, das Produkt eindeutig zu identifizieren;
- die Garantie gilt nicht, wenn Produkte auf nicht qualifizierten Gebäuden installiert wurden;
- die Garantie gilt nicht für Produkte, die auf mobilen Trägern wie Kraftfahrzeugen oder Schiffen eingesetzt werden. Gleiches gilt für die Nutzung in Schneelastgebieten, in denen die Einsatzbedingungen die Produktspezifikationen überschreiten.

8. WEITERE BESCHRÄNKUNGEN UND BEDINGUNGEN

8.1 Ausschluss von indirekten Schäden

Activ'Glass haftet unter keinen Umständen für indirekte, zufällige, Folgeschäden oder besondere Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Produktionsausfälle, Ertrags- oder Umsatzverluste, Datenverlust, Nutzungsausfälle, Ersatzbeschaffungskosten, Vertragsstrafen oder sonstige finanzielle Verluste, die aus oder im Zusammenhang mit dem Produkt entstehen, selbst wenn Activ'Glass auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

8.2 Nichtübertragbarkeit

Diese Begrenzte Garantie wird ausschließlich dem ursprünglichen Kunden gewährt, der das Produkt direkt bei Activ'Glass oder einem autorisierten Vertriebsvertreter erworben hat. Sie ist nicht auf nachfolgende Käufer oder Eigentümer übertragbar, außer im Fall einer rechtlichen Übertragung des Eigentums an dem Gebäude, auf dem das Produkt ursprünglich installiert wurde, vorausgesetzt, dass sich das Produkt

weiterhin am ursprünglichen Installationsort und in der ursprünglichen Konfiguration befindet.

8.3 Installationsanforderungen

Die Gültigkeit dieser Begrenzten Garantie setzt voraus, dass das Produkt gemäß dem jeweils gültigen Installationshandbuch, den lokalen Vorschriften und den nationalen Normen installiert, in Betrieb genommen und gewartet wird. Die Garantie erlischt, wenn das Produkt von nicht qualifiziertem Personal installiert wird oder unter Verletzung anerkannter Branchenstandards, lokaler Bauvorschriften oder der von Activ'Glass bereitgestellten technischen Anforderungen montiert wurde.

8.4 Veränderung von Etiketten und Kennzeichnungen

Jegliche Entfernung, Veränderung, Beschädigung oder Manipulation des Originaletiketts, der Seriennummer, der GTIN, des QR-Codes oder sonstiger Kennzeichnungen des Produkts führt zum sofortigen Erlöschen dieser Begrenzten Garantie. Produkte, die aufgrund fehlender oder veränderter Kennzeichnungen nicht eindeutig identifiziert werden können, sind nicht für Garantieansprüche berechtigt.

8.5 Eigentumsvorbehalt und Zahlungsbedingung

Die Garantieabdeckung setzt ausdrücklich die vollständige Bezahlung des Kaufpreises für das Produkt voraus. Activ'Glass behält sich das Eigentum am Produkt bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises vor. Produkte, die nicht vollständig bezahlt wurden, sind nicht durch diese Begrenzte Garantie abgedeckt.

9. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil, eine Bestimmung oder ein Abschnitt dieser Begrenzten Garantie oder deren Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Begrenzten Garantie. Alle anderen Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen bleiben weiterhin gültig und wirksam und sind in diesem Sinne als abtrennbar zu behandeln.

10. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Diese Begrenzte Garantie unterliegt dem Recht der Schweiz und ist nach diesem auszulegen.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Begrenzten Garantie ergeben, werden – sofern sie nicht gütlich zwischen den Parteien beigelegt werden – von

BEDINGUNGEN DER BEGRENZTEN MODULGARANTIE



den zuständigen Gerichten der Schweiz entschieden, denen die Parteien hiermit die ausschließliche Zuständigkeit einräumen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Verkaufsverträgen, denen diese Begrenzte Garantie beigelegt ist, und diesem Artikel haben die Bestimmungen des Verkaufsvertrags Vorrang.

Dieses Dokument bildet einen Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des unterzeichneten Vertrags.

11. Gültigkeit

Diese Bedingungen der Begrenzten Garantie gelten ab dem 15.06.2025 und finden auf alle Photovoltaikmodule Anwendung, die an einen Kunden an oder nach diesem Datum verkauft werden.

Diese Garantie wird unmittelbar mit der Lieferung der PV-Module an den Kunden wirksam.

15/06/2025